

StEB

Stadtelternbeirat der
Landeshauptstadt Wiesbaden

www.steb-wiesbaden.de
info@steb-wiesbaden.de

An die Vorsitzenden des
Schulelternbeirates
aller Schulen
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Wiesbaden, 31.10.2016

Neuwahl des Stadtelternbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amtszeit des Stadtelternbeirates läuft im Februar 2017 ab. Als Termin für die Neuwahl ist

Donnerstag, 02. Februar 2017, 19.00 Uhr
Leibnizschule
Zietenring 9, 65195 Wiesbaden

vorgesehen.

Bei Ihrer nächsten Schulelternbeiratssitzung obliegt Ihnen die Durchführung der Wahlen von Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Schule sowie deren Ersatzvertreterinnen und Vertreter für die Wahl des neuen Stadtelternbeirats.

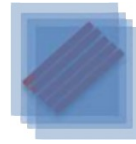
Hierzu sagt das Hessisches Schulgesetz (Schulgesetz - HSchG -) in der Fassung vom 01. Juli 2011 in § 114, Abs. 1 folgendes:

„Die Kreis- und Stadtelternbeiräte werden von Vertreterinnen und Vertretern der Schulelternbeiräte der Landkreise, der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden, die Träger von Schulen mehrerer Schulformen sind, getrennt nach Schulformen aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Jeder Schulelternbeirat wählt hierzu aus dem Kreis seiner Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für jeweils angefangene 500 Schülerinnen und Schüler eine Vertreterin oder einen Vertreter, mindestens jedoch zwei Vertreterinnen oder Vertreter, und eine entsprechende Anzahl von Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertretern.“

Bitte beachten Sie bei der Wahl folgende Bestimmung der „Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse“ vom 14. Juli 1993 zuletzt geändert durch VO vom 01. Juli 2010 (folgend Wahlordnung genannt):

§ 12: „(5) Sind in Schulen mindestens zwei Schulformen organisatorisch verbunden, so gelten die Klassenelternbeiräte, die Jahrgangselternvertreterinnen oder Jahrgangselternvertreter und die nach § 106 Abs. 3 und 4 Hessisches Schulgesetz gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertreter jeder Schulform sowie die Abteilungselternbeiräte der Berufsschulen für die Wahl des Kreis- oder Stadtelternbeirats als Schulelternbeirat. Sie wählen je nach Schulform die erforderliche Anzahl von Vertreterinnen oder Vertretern sowie von Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertretern aus dem Kreis ihrer Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Wahl; die Vorbereitung und Durchführung dieser Vertreterwahl obliegt dem Schulelternbeirat.“

§ 11: „(6) Abs. 5 gilt nicht für die Förderstufen, die Schulzweige schulformbezogener (kooperativer) Gesamtschulen und die beruflichen Schulen. Sind Förderstufen Bestandteil verbundener Haupt- und Realschulen, so wählen die Klassenelternbeiräte der Förderstufen entsprechend dem Zahlenverhältnis der Schülerinnen oder Schüler im Haupt- und im Realschulzweig bei der Wahl der

**StEB**Stadtelternbeirat der
Landeshauptstadt Wiesbadenwww.steb-wiesbaden.de
info@steb-wiesbaden.de

Vertreterinnen und Vertreter dieses Schulzweiges mit. Über die Zuordnung zu einem Schulzweig entscheidet im Zweifelsfall das Los.

Wir bitten Sie, diese Wahl vorzubereiten und so rechtzeitig durchzuführen, dass Sie Namen und Anschriften der gewählten Vertreterinnen oder Vertreter sowie der Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertreter **bis zum 19.01.2017** dem Stadtelternbeirat mitteilen können.

Bitte senden Sie die entsprechenden Daten an die E-Mail-Adresse des Stadtelternbeirates: **info@steb-wiesbaden.de**.

Die Anzahl der an Ihrer Schule zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter hängt von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt der Wahl ab; diese ist **von Ihrer Schulleitung** festzustellen und Ihnen mitzuteilen.

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter werden durch die diesem Schreiben beiliegenden Einladungsschreiben zur Wahl des Stadtelternbeirates eingeladen. Bitte leiten Sie diese Schreiben entsprechend an die gewählten Personen weiter.

Anliegend übersenden wir Ihnen eine Blanko-Wahlbescheinigung, die Sie bitte an die Schulleitung zum Kopieren weitergeben. Nach der Wahl soll den gewählten Vertreterinnen und Vertretern sowie den Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertretern die ausgefüllte und von der Schulleitung unterschriebene Wahlbescheinigung **ausgehändigt** werden. Vor der Wahl zum Stadtelternbeirat sind diese Wahlbescheinigungen dem Wahlausschuss **persönlich** vorzulegen.

Ohne Wahlbescheinigung ist eine Teilnahme an der Wahl nicht möglich!

Als Ansprechperson des Stadtelternbeirates für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

David Böhne
0611 713368
0177 2036904
david@byteboard.de

Mit freundlichen Grüßen



David Böhne

StEB Wiesbaden
Vorsitzender